

## Regelung Taufen an Berggottesdiensten

Die Taufe an Berggottesdiensten ist grundsätzlich auch für Auswärtige möglich. Jedoch muss ein Bezug der Eltern zu Grindelwald gegeben sein (mindestens ein Elternteil ist in Grindelwald aufgewachsen oder die Eltern sind in der Alpwirtschaft tätig). Einheimische werden grundsätzlich bevorzugt.

Als einheimisch gelten neben den Kirchenmitgliedern aus Grindelwald und Burglauenen auch jene aus Lütschental. Auswärtige Anfragen werden berücksichtigt, sofern bis drei Monate vor dem Gottesdienst das Kontingent von drei Taufen nicht von Einheimischen ausgeschöpft ist.

Beschluss des Kirchgemeinderates an der Sitzung vom 15. Juni 2017